

18.06.2014



RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Dr. Michalitsch und Rosenmaier

zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2015,

LT-411/V-2-2014

betreffend **Rascher Ausbau der Pottendorferlinie**

In den 1980er Jahren wurde die Pottendorfer Linie im Abschnitt Wampersdorf – Wr. Neustadt 2-gleisig ausgebaut. Seit damals wurden seitens des Bundes und der ÖBB in mehreren Anläufen auch Planungen für den weiterführenden Abschnitt Wampersdorf – Ebreichsdorf – Münchendorf – Achau – Hennersdorf – Wien/Meidling, primär zur Entlastung der Südbahn im Abschnitt Wien – Wr. Neustadt, durchgeführt. Bis jetzt wurde nur der Wiener Abschnitt Wien/Meidling – Blumenthal baulich realisiert, an der Stadtgrenze Wien – NÖ entsteht zudem derzeit das Eisenbahnterminal Wien-Inzersdorf/Hennersdorf, das nach Inbetriebnahme im Jahr 2017 über die Pottendorferlinie mit Güterzügen versorgt werden soll. Dies ist jedoch angesichts des angestrebten Realisierungszeitplanes der Pottendorfer Linie in Niederösterreich schwer vorstellbar. So sieht die ÖBB vor, den 2-gleisigen Bestandsausbau Stadtgrenze Wien - Hennersdorf - Achau - Münchendorf von 2015 - 2018 durchzuführen. Die Umfahrung Ebreichsdorf ist derzeit als Ostumfahrung in Detailplanung und soll, die erforderlichen Genehmigungen vorausgesetzt, in den Jahren 2019 bis 2022 gebaut werden. Es klafft daher zwischen Fertigstellung des Güterterminals Wien Inzersdorf/Hennersdorf und des Gesamtausbaus der Pottendorferlinie eine Lücke von 5 Jahren, in der keinesfalls vermehrt Güterzüge durch (noch) nicht lärmgeschützte Siedlungsgebiete geführt werden dürfen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und insbesondere bei der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie darauf zu dringen, dass der durchgehende Ausbau der Pottendorfer Linie so rasch wie möglich umgesetzt wird und die Bedienung des Güterverkehrsterminals Wien Inzersdorf/Hennersdorf im Regelbetrieb erst ab jenem Zeitpunkt über den Niederösterreichischen Abschnitt der Pottendorferlinie erfolgt, ab dem für die Siedlungsgebiete entlang der Strecke ein voll wirksamer Bahnlärmschutz vorhanden ist.“